

Haushaltssatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.347.300 EUR	6.277.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.244.000 EUR	7.006.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-896.700 EUR	-729.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.868.600 EUR	5.872.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	6.692.900 EUR	6.526.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-824.300 EUR	-654.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	681.300 EUR	291.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.056.300 EUR	1.163.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-375.000 EUR	-872.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	375.000 EUR	872.200 EUR
---	-------------	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	260.000 EUR	0 EUR
--	-------------	-------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	4.000.000 EUR	4.000.000 EUR
---	---------------	---------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v. H.	381 v. H.

§ 6 - entfällt -**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 36,13 (2021) und 36,13 (2022) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-4.098.889 EUR	-4.828.189 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.889.450 EUR	-2.543.750 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	21.679.2500 EUR	20.949.950 EUR

Dorf Mecklenburg, den 25.06.2021
Ort, Datum

Siegel

Biemel
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.06.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung**1. Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2021**

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 375.000 EUR vollständig genehmigt.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2021 veranschlagt sind. Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen.

2. Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 872.200 EUR vollständig unter folgender Bedingung genehmigt: Die Inanspruchnahme des genehmigten Kreditbetrages steht in Höhe von 872.200 EUR unter dem Vorbehalt der Einzelkreditaufnahme entsprechend § 52 Abs. 4 KV M-V und bedarf der Einzelkreditgenehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2022 veranschlagt sind. Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen.

3. Verpflichtungsermächtigungen:**Haushaltsjahr 2021**

Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 260.000 EUR vollständig genehmigt.

4. Kassenkredite:**Haushaltsjahr 2021 und Haushaltsjahr 2022**

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.000.000 EUR unter Auflagen genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 29.06.2021 bis zum 12.06.2021 im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110 öffentlich aus. Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.